

Nutzungsordnung Computerkabinette / Netzwerk

- §1** Diese Nutzungsordnung ist ab dem 01.10.2015 gültig.
- §2** Voraussetzung für die Nutzung der Computerkabinette und des Netzwerkes ist die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.
- §3** Die Computerkabinette und das Netzwerk dienen der Lehre an der Staatlichen Studienakademie Leipzig.
1. Die Lehre hat immer Vorrang vor der individuellen Benutzung.
 2. Vor Beginn einer Lehrveranstaltung haben alle Personen, die nicht an dieser teilnehmen, den Raum zu verlassen.
 3. Eine individuelle Nutzung des Computerlabors durch die Mitarbeiter und Studierenden der Staatlichen Studienakademie Leipzig kann nur außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten erfolgen.
 4. Die Lehrveranstaltungen sind als Listen an den Computerlaboren ausgehängen. Die Listen können jederzeit von den Verantwortlichen geändert und aktualisiert werden.
- §4** Für die Computerkabinette sind neben der Leitung der Staatlichen Studienakademie Leipzig folgende Personen verantwortlich und haben Weisungsrecht:
1. Prof. Dr. rer. nat. Ingolf Brunner (Raum 115a)
 2. Herr Lars Aschmann (Raum 213)
 3. Herr Martin Schulz (Raum 112)
- §5** Bei Personen, die gegen die Anweisungen der Verantwortlichen verstoßen, erfolgt der unverzügliche Entzug der Nutzungsberechtigung!
- §6** Neben der pfleglichen nutzungsgerechten Behandlung der Ausrüstung gilt zum Schutz der Personen und der Technik innerhalb der Computerkabinette ein generelles Verbot für:
1. Essen und Trinken,
 2. Lärm.
- §7** Für jedes vergebene Login steht Speicherplatz im Netzwerk und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung.
1. Auf den Datenspeichern dürfen nur interne und nichtkommerzielle Daten gespeichert werden, die nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen.
 2. Die in §4 genannten Verantwortlichen haben Zugriff auf alle im Netzwerk gespeicherten Daten.
 3. Personenbezogene Daten (z. B. Prüfungsergebnisse, Fotografien, Anschriften, Geburtstage, Beurteilungen, ...) dürfen nur gespeichert werden, wenn von den betroffenen Personen eine ausdrückliche Erklärung vorliegt.
 4. Das Sichern von Arbeitsergebnissen und anderen Daten liegt in der vollen Eigenverantwortung des Kabinettbenutzers, es wird seitens der BA-Leipzig kein Backup vorgenommen.
 5. Das Sichern von E-Mails, Anhängen oder Adressen liegt in der vollen Eigenverantwortung des Kabinettbenutzers, es wird seitens der BA-Leipzig kein Backup vorgenommen.
 6. Ein Anspruch durch den Kabinettbenutzer, Daten auf den lokalen Speichern der Computer und den freien Serververzeichnissen unangetastet zu lassen, besteht grundsätzlich nicht!
- §8** In den Computerlaboren darf nur mit lizenzierter Software oder Open Source-Produkten gearbeitet werden.
1. Die Software darf nur zu internen Zwecken und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
 2. Bei Verstößen gegen diese Regelung trägt der Verursacher den entstehenden Schaden.
- §9** Softwarekopien sind untersagt! Entsteht der Staatlichen Studienakademie Leipzig bei Zuwiderhandlung ein Schaden, muss dieser in voller Höhe vom Verursacher getragen werden.

- §10** Mit der Technik der Computerkabinette ist sachkundig und schonend umzugehen.
1. Jeder Nutzer erhält eine Einweisung in die Technik des Kabinetts und in das Netzwerk.
 2. Das Öffnen der Geräte in den Computerkabinetten ist untersagt.
 3. Das Entfernen von Technik oder Einrichtungsgegenständen aus den Computerkabinetten ist untersagt!
 4. Treten Probleme oder Mängel mit der Technik oder der Software im Computerkabinett auf, so ist dies dem verantwortlichen Laboringenieur Herrn Aschmann mitzuteilen. Dies kann persönlich, per E-Mail oder mittels des Briefkastens im 1. Obergeschoss erfolgen. Bei längerer Abwesenheit ist vertretungsweise Herr Schulz der zuständige Ansprechpartner.
- §11** Der Anschluss eigener Computer (z. B. Notebooks) an das Netzwerk (LAN) ist untersagt! Mobile Rechner und Smartphones dürfen ausschließlich mit dem WLAN verbunden werden.
1. Der Anschluss eigener Rechner an das WLAN geschieht unter der Verantwortung und auf Risiko des Nutzers. Insbesondere trägt der Nutzer die Verantwortung für eventuelle Schäden im Netzwerk (z.B. durch Viren, Würmer und Trojanische Pferde)
 2. Es besteht kein Anspruch auf den Anschluss eigener Rechner oder mobiler Endgeräte an das WLAN, der Dienst kann jederzeit eingestellt werden.
 3. Die notwendigen Informationen für die Konfiguration eigener Rechner beim Anschluss an das WLAN-Netzwerk werden separat bekannt gegeben.
 4. Es besteht kein Anspruch auf Hilfe und Unterstützung bei technischen Problemen und der Konfiguration des eigenen Computers oder z. B. Smartphones.
- §12** In Computerkabinetten herrscht Ruhe.
1. Der Lehrende und die Verantwortlichen können Kabinettbenutzer des Raumes verweisen.
 2. Um die anderen Nutzer nicht zu stören, sind Gespräche im Computerkabinett zu unterlassen.
 3. Unbedingt notwendige Gespräche sind so leise zu führen, dass sie die anderen Nutzer nicht stören.
 4. Wiederholt zur Ruhe ermahnten Nutzern kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.
- §13** Fluchtweg: Die Fluchtwege bei Brand oder sonstigen Notfällen sind in den Computerlaboren mittels Aushang gekennzeichnet.
- §14** Die Nutzung des Netzwerkes der Staatlichen Studienakademie Leipzig zur Publikation von Informationen mittels Internet ist untersagt. Ausnahmen bedürfen grundsätzlich der ausdrücklichen Zustimmung der Verantwortlichen.